

Start mit zwölf Schülern

Die Privatschule «International School Rheintal» startet am 26. August in Buchs

Mit zwölf Primarschülern, davon vier mit Wohnsitz in Liechtenstein, nimmt die International School Rheintal (ISR), Liechtenstein - St.Gallen - Vorarlberg, am 26. August in Buchs ihren Betrieb auf. In zehn Jahren soll diese erste englischsprachige Privatschule der Region mit 180 Schülern ihren Vollbestand erreichen.

Martin Frommelt

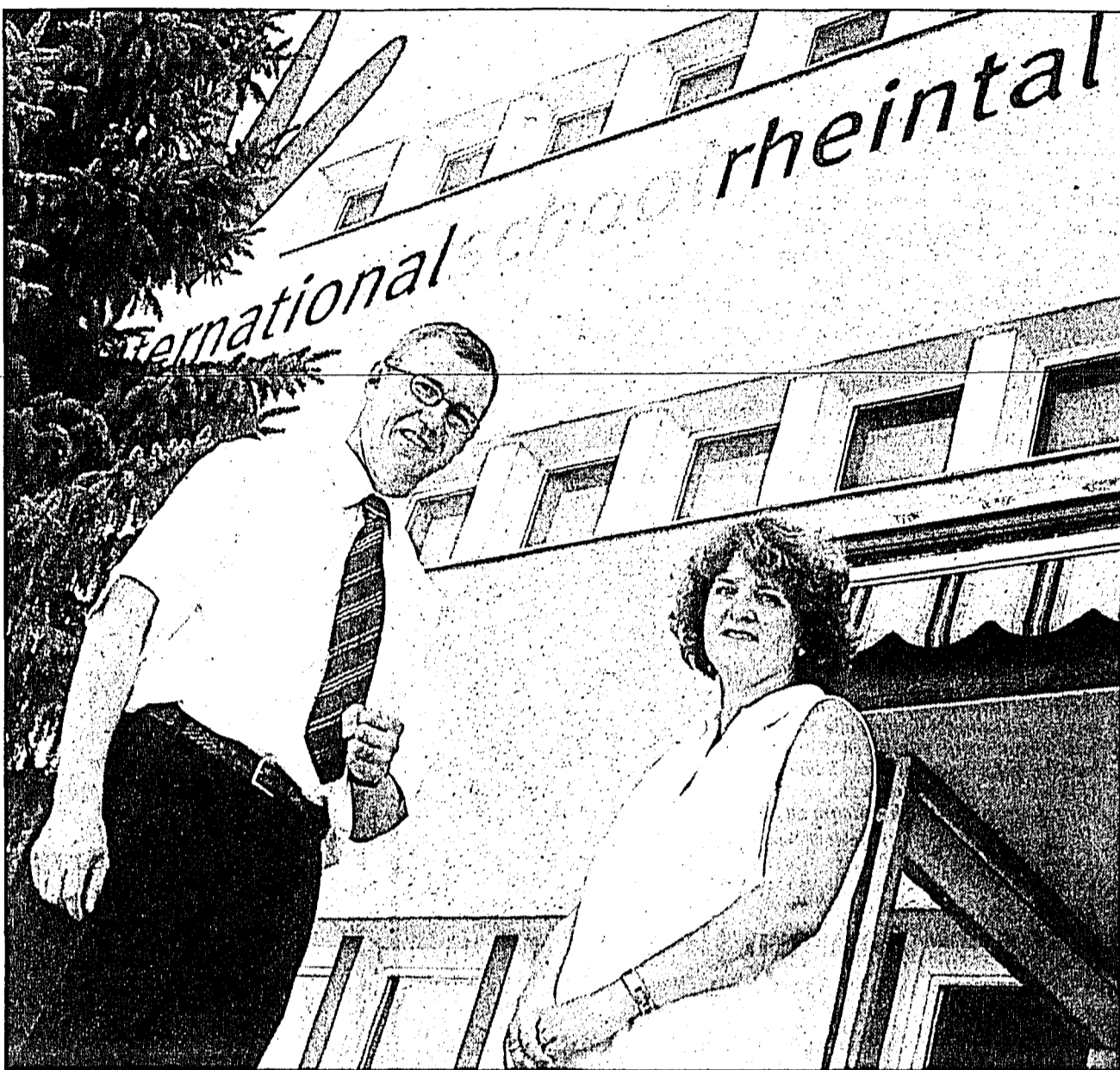
An der gestrigen Medienorientierung auf dem von der Gemeinde Buchs zur Verfügung gestellten Schulgelände an der Äuclistrasse 10, in der Nähe des BZB, äusserte sich ISR-Projektleiter Heiner Graf sehr zufrieden, dass die Zielsetzung, mit wenigstens einem Dutzend Schülern starten zu können, erreicht wird: «Voraussichtlich kann diese Zahl sogar noch übertroffen werden». Weitere Interessenten werden gerne aufgenommen. Die Schule unterhält einen eigenen Schulbus.

Graf betont, dass die ISR «keine Eliteschule» sein wolle. Es werden auch einheimische Kinder die ISR besuchen. Dies ist gut möglich, weil keine Englisch-Vorkenntnisse nötig sind, obwohl grundsätzlich in Englisch unterrichtet wird. Das Schulgeld kostet pro Jahr zwischen 4000 (Einsteiger-Angebot) und 20 000 Franken.

Zum Schulstart wird der internationale Lehrkörper Schüler der 1. bis 6. Klasse Primarschule unterrichten. Jährlich wird dann Schulstufe um Schulstufe bis zur Maturaklasse kontinuierlich ausgebaut. Maximal werden pro Klasse 15 Kinder unterrichtet. Schulleiterin ist die Australierin Meg Sutcliffe.

Genügend Platz

Vorerst stehen auf dem Schulgelände zwei Pavillons für den Unterricht bereit. Das mehrstöckige Schulgebäude, das frühere Äucl-Alterschheim, wird derzeit umgebaut. Mit insgesamt 3500 Quadratmetern ist der Platz sehr grosszügig bemessen. Direkt angrenzend an das Schulgelände befindet sich ausserdem ein grosses Grundstück, auf welchem mittelfristig ein Schulneubau errichtet werden kann.



Startklar: ISR-Projektleiter Heiner Graf und Schulleiterin Meg Sutcliffe vor dem Schulgebäude an der Äuclistrasse 10 in Buchs. (Bild: J.J. Wucherer)

Schulstandort Buchs

Buchs wurde von der ISR aus 22 Standorten ausgewählt. Gemeindepräsident Ernst Hanselmann bezeichnete die Schule gestern als «ausgezeichnete Ergänzung des Schulstandorts Buchs».

Im Dezember 2001 gegründet

Gegründet wurde die ISR Ende 2001 von den Arbeitgeberverbänden Rheintal und Sargans-Werdenberg, der Industriellenvereinigung Vorarlberg, der Wirtschaftskammer Vorarlberg, der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer sowie der Schaaner

Hilti-Gruppe. Die Finanzierung der Schule ist durch eine mit 2 Millionen Franken dotierte Stiftung gesichert. Mit einem Sponsoringkonzept sucht die Initiantengruppe nun weitere Partner.

Standortvorteil

Die ISR bezeichnet sich als «weiteren Standortvorteil für die Ostschweiz». In der Medienmitteilung heisst es dazu: «Vor allem für die Personalrekrutierung ist die neue Schule ein ausschlaggebender Faktor, und mit der Gründung der International School Rheintal erhält die Region im Boden-

seeraum einen weiteren Standortvorteil: Immer mehr international tätige Firmen suchen nach ausländischen Fachkräften. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus aller Welt legen oft Wert darauf, dass ihre Kinder bereits in der schulischen Erziehung internationale Werte vermittelt bekommen.» ISR-Projektleiter Heiner Graf: «Damit schliessen wir eindeutig eine Lücke in der Ostschweiz und unterstützen die Wirtschaft bei der Suche nach qualifiziertem internationalem Personal.»

Weitere Informationen sind im Internet unter www.isr.ch abrufbar.

Sitzung der VBI

VADUZ: Die Verwaltungsbeschwerdeinstanz tagt am 31. Juli in folgenden Verfahren in nicht-öffentlichen Verhandlungen:

- VBI 2002/50 wegen Zonenplanänderung
 - VBI 2002/60 wegen Aufenthaltsbewilligung
 - VBI 2002/62 wegen Verfahrenshilfekosten
 - VBI 2002/42 wegen Asyl / Aufschiebender Wirkung
 - VBI 2002/17 wegen Stiftungsaufsicht
- und in öffentlichen Verhandlungen um:
- 16.30 Uhr VBI 2002/53 wegen Niederlassungsbewilligung (pafl)

Ein Tag auf einer Alp

Möchten Sie nicht einfach nur in der Theorie, sondern wirklich hautnah erleben, was an einem Tag auf der Alp alles geleistet werden muss und erlebt werden kann? Zusammen mit dem Historischen Verein für das Fürstentum Liechtenstein bietet die Erwachsenenbildung Stein-Egerta im Rahmen des Internationalen Jahres der Berge die Möglichkeit, am Montag, den 5. August auf der Alp Valüna diese Erfahrung machen zu können. Der Kurstag ist gratis, Anmeldung ist jedoch unbedingt erforderlich. Informationen bei der Erwachsenenbildung Stein-Egerta, Tel. 232 48 22, oder info@stein-egerta.li. (Eing.)

EU-Gelder für Interreg-III-Projekte

Acht neue grenzüberschreitende Projekte im Rahmen des Interreg-III-A-Programms «Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein» erhalten gut eine Million Franken Fördermittel der Europäischen Union. Eine «Tageskarte Euregio Bodensee» soll eingeführt werden. «Das Gesamtvolumen der acht Projekte beläuft sich auf gut vier Millionen Franken», gab der Vorarlberger Landeshauptmann Herbert Sausgruber am Montag bekannt. Den grössten EU-Zuschuss mit über 400 000 Franken erhält laut Sausgruber das Projekt «Tageskarte Euregio Bodensee» der Internationalen Bodensee-Konferenz (IBK). Mit einem einzigen Billett sollen grenzüberschreitende Fahrten mit Bahn, Bus und Schiff im Bodenseegebiet möglich werden. Zum Fördergebiet gehören Vorarlberg, die Stadt Kempten, die Landkreise Konstanz, Lindau, Oberallgäu und Ravensburg, der Schwarzwald-Baar-Kreis, Sigmaringen, Tuttlingen und Waldshut, Liechtenstein und die Kantone Aargau, Glarus, Graubünden, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau und Zürich und beide Appenzell.

Schauspielkurs

VADUZ: Die Liechtensteinische Musikschule veranstaltet im Rahmen der Weiterbildung 2002 einen Schauspielkurs, der sich an alle richtet, die auf der Bühne auftreten oder auftreten möchten. Der Kurs bietet Basisunterricht und Improvisation sowohl für Schauspieler als auch Sängerinnen und Sänger von Opern, Operetten oder Musicals. Der Kurs findet am Samstag, den 24. August von 10 bis 18 Uhr und am Sonntag, den 25. August von 10 bis 12.30 Uhr im Rheinbergerhaus Vaduz statt und wird von Thomas Härter geleitet. Der Kursleiter ist Regisseur, Schauspieler und Schauspiellehrer an den Opernstudios von Basel und Biel. In diesem Kurs lernen Sie, Ihre schauspielerischen Fähigkeiten zu entdecken und zu entwickeln, Fantasie und Konzentration zu fördern sowie die Reaktion und die Wahrnehmung der Umwelt zu stärken. Anmeldungen sind bis spätestens bis 22. August an die Musikschule, Postfach 435, St. Florinrgasse 1, 9490 Vaduz; Tel. 075/235 03 30 / Fax 075/235 03 31 (E-mail: lms@lms.lv.li) zu richten. Liechtensteinische Musikschule

Oberflächliche Gutachten angesehener Juristen

Der Jurist Arnulf Clauder befasste sich mit vier Gutachten zum Verfassungsvorschlag des Fürstenhauses

In der ersten Lesung der Regierungsvorlage zur Änderung der Verfassung haben Abgeordnete kritisiert, dass die Regierung in ihrem Bericht auf die von ihrer Vorgängerin eingeholten vier völkerrechtlichen Gutachten nicht eingegangen sei. Wer den Gutachtern folge, müsse in dem Sanktionsrecht des Fürsten einen permanenten und auf Dauer nicht mehr hinnehmbaren Verstoß gegen die Menschenrechtskonvention sehen. Der in Triesenberg lebende Jurist Arnulf Clauder hat diesen Vorwurf zum Anlass genommen, sich intensiv mit jenen vier Gutachten auseinander zu setzen.

In seiner gestern von ihm veröffentlichten 60-seitigen Broschüre ist er zu dem Ergebnis gekommen, dass die in den Gutachten geäusserte Kritik an dem Verfassungsvorschlag des Fürstenhauses nicht nachzuvollziehen sei. Clauder vertritt die Auffassung, dass die seit nunmehr zehn Jahren andauernde Verfassungsdiskussion von zwei Denkrichtungen, einer parlamentsdemokratischen und einer fürstdemokratischen, bestimmt werde. Die Idee, welche die parlamentsdemokratische Strömung trage, sei eine ausschliesslich idealtypische: die Weiterentwicklung und Vollendung des liechtenstei-

nischen Verfassungssystems zu einem Rechtsstaat, dessen Demokratie eine parlamentarische ist, so wie sie in den Verfassungsbildern aller anderen Mitgliedsländer des Europarates erscheint. Vertreter der fürstdemokratischen Strömung hielten entgegen, dass die Idee des Parlamentarismus zwar eine dem Zeitgeist entsprechende, deshalb aber noch keine nutzbringende Zielsetzung sei. Sie sagten, dass ohne die für das Land bisher so segensreich gewesene aktive Beteiligung des Fürstenhauses an der Politik Liechtenstein alsbald seinen Wohlstand verlieren und ein Land ohne Bedeutung sein werde.

Clauder weist den Gutachtern (den Professoren Rhinow, Frowein, Breitenmoser und Funk) nach, dass sie von vornherein die Absicht gehabt hätten, sich einseitig in die parlamentsdemokratische Strömung einzureihen und die fürstdemokratische zu diskreditieren. Er wirft ihnen vor, dass sie zu diesem Zwecke sogar ihre Glaubwürdigkeit als Wissenschaftler aufs Spiel gesetzt hätten. Sie seien von der Vorstellung besetzt, dass nur die parlamentarische Demokratie beanspruchen könne, eine wirkliche Demokratie zu sein. So hätten sie auch nicht zu sehen vermocht, dass sich das Fürstentum Liechtenstein eben nicht zu einer parlamentarischen Monarchie entwickeln wolle,

sondern, wie es in dem Artikel 2 seiner Verfassung heisse, sich als eine Monarchie «auf demokratischer und parlamentarischer Grundlage» verstehe.

Deshalb hätten die Gutachter, so Clauder, sich mit dem liechtenstein-typischen dualen System, das die Staatsleitung aufteilt in eine Volksrechte- und eine Fürstensouveränität, auch gar nicht erst auseinandergesetzt. Wären sie, so wie in den vom Fürstenhaus vorgelegten Schriften der beiden Professoren Winkler und Matscher geschehen, davon ausgegangen, dass es auch Modelle einer nichtparlamentarischen Demokratie gebe, dann hätten die Gutachter sehr wohl auch zu dem Ergebnis kommen können, dass die in Liechtenstein verwirklichte Volksrechte- und Monarchie-Demokratie sich als eine der Menschenrechtsidee des Europarates besonders nahekommende Alternative erweise.

In den Schlussbemerkungen seiner Broschüre wird von Clauder betont, dass er, als er mit der Arbeit an dieser Analyse begann, noch nicht gewusst habe, zu welchen Ergebnissen er kommen werde. Seine Arbeit sei eine Art Werkstatt gewesen, in der er sich eine eigene Meinung erst allmählich habe bilden können. Er räumt ein, dass die Wucht seiner Kritik an den vielen von ihm im Einzelnen dargestellten Unterlassungssünden der vier Gutachter den

Leser ratlos machen könnte. Diese Kritik spiegelte seine Enttäuschung darüber, dass hoch angesehene Juristen so oberflächlich argumentieren, wie in den Gutachten geschehen. Clauder fordert den Leser auf, sich loszulösen aus der noch vorherrschenden Vorstellung von einem Demokratiebegriff, der sich ausschliesslich an dem Alleinvertretungsprinzip gewählter Parlamentarier orientiert. Das liechtensteinische Verfassungsbild sei vom Europarat gutgeheissen und damit auch als ein schutzwürdiges und beispielgebendes Modell anerkannt worden. Clauder gibt sich überzeugt, dass unsere Volksrechte-Monarchie eine Zukunft haben werde, wenn es dem Lande gelänge, sie wie ein kostbares rohes Ei zu behandeln und nach aussen zu verteidigen.

Clauder hat seine Analyse in ihrer bisher noch aktuellen Fassung im Selbstverlag drucken lassen. Wer sich ihrer als einen meinungsbildenden Diskussionsbeitrag bedienen möchte, sobald der von einer Delegation des Landtages mit dem Fürstenhaus inzwischen ausgehandelte, bislang noch unveröffentlichte gemeinsame Verfassungsvorschlag vorliegt, ist eingeladen, die Broschüre unter der Anschrift des Verfassers (Arnulf Clauder in Triesenberg Nr. 477, Tel./Fax 00423/262 00 55) gratis anzufordern.